



Herausgeber:
Der Landrat
des Kreises Coesfeld

Amtsblatt Kreis Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

6,00 EUR halbjährlich - Einzelstück 0,75 EUR

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat -

Kommunikation und EDV

48651 Coesfeld, Tel. 02541-181621, Fax 02541-181699

E-Mail: info@kreis-coesfeld.de

Amtliches Bekanntmachungsblatt

Ausgabe: 06/2003

Datum: 15.05.2003

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.			Seite
22	Kreis Coesfeld	Satzungsänderung des Wasser- und Bodenverbandes "Sandbach"	25
23	Sparkasse Coesfeld	Aufgebote von Sparkassenbüchern der Sparkasse Coesfeld	26

22/03 - Kreis Coesfeld

Satzungsänderung des Wasser- und Bodenverbandes "Sandbach"

Der Wasser- und Bodenverband "Sandbach" hat in der Vorstands- und Ausschusssitzung am 18.03.03 die Änderung der §§ 3, 14 Abs. 1 Nr. 3 und 15 Abs. 7 Nr. 2 der Verbandssatzung beschlossen.

Die Neufassung lautet demnach wie folgt;

§ 3 Aufgaben

Der Verband hat zur Aufgabe

1. fließende Gewässer II. Ordnung im Sinne des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz -LWG-) in der jeweiligen Fassung zu unterhalten.
2. Grundstücke durch Drainagen und Anlagen zu ent- und bewässern.
3. Drainsammler und Ent- und Bewässerungsanlagen, die den Grundstücken mehrerer Eigentümer dienen, zu erhalten und zu unterhalten.
4. Flächen, Anlagen und Gewässer gegen Kosten-erstattung zum Schutze des Naturhaushalts, des Bodens und für die Landschaftspflege herzurichten, zu erhalten und zu unterhalten.

§ 14 Aufgaben des Vorstandes

1. Dem Vorstand obliegen alle Geschäfte, zu denen nicht durch Gesetz oder Satzung der Verbandsausschuss oder der Verbandsvorsteher verpflichtet ist.

Insbesondere

3. Vergabe von Aufträgen bis zu 5000 € für die Durchführung von Unterhaltungs- und Ausbauarbeiten

§ 15 Aufgaben des Verbandsvorstehers

7. Der Vorsteher ist besonders ermächtigt,
 2. Unterhaltungsaufträge bis zur Höhe von 2500 € zu vergeben.

Die Satzungsänderung wird hiermit gem. § 58 Abs. 2 Wasser-verbandsgesetz öffentlich bekannt gemacht.

Coesfeld, 12.05.03

Kreis Coesfeld

Der Landrat

Im Auftrag

gez.

Mollenhauer

23/03 - Sparkasse Coesfeld**Aufgebote von Sparkassenbüchern der Sparkasse Coesfeld**

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Coesfeld mit der Nr. 305040578 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot des hierüber ausgestellten Sparkassen-Zertifikates.

Wir, die
SPARKASSE COESFELD
- Zweckverbandssparkasse des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen und Billerbeck -
in Dülmen
fordern den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 23. Juli 2003 seine Rechte unter Vorlage des obigen Sparkassen-Zertifikates anzumelden. Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

48249 Dülmen, den 23. April 2003

SPARKASSE COESFELD
- Zweckverbandssparkasse des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen und Billerbeck -
Der Vorstand
gez. Krumme

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Coesfeld mit der Nr. 388000580 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot des hierüber ausgestellten Sparkassenbuches.

Wir, die
SPARKASSE COESFELD
- Zweckverbandssparkasse des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen und Billerbeck -
in Dülmen
fordern den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 24. Juli 2003 seine Rechte unter Vorlage des obigen Sparkassenbuches anzumelden. Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

48249 Dülmen, den 24. April 2003

SPARKASSE COESFELD
- Zweckverbandssparkasse des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen und Billerbeck -
Der Vorstand
gez. Krumme

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Coesfeld mit der Nr. 382160703 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot des hierüber ausgestellten Sparkassenbuches.

Wir, die
SPARKASSE COESFELD
- Zweckverbandssparkasse des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen und Billerbeck -
in Dülmen
fordern den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 08. August 2003 seine Rechte unter Vorlage des obigen Spar-

kassenbuches anzumelden. Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

48249 Dülmen, den 08. Mai 2003

SPARKASSE COESFELD
- Zweckverbandssparkasse des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen und Billerbeck -
Der Vorstand
gez. Krumme